

Titel der Drucksache:

**Naturschutzbeirat und Beauftragte für
Naturschutz - wichtige Partner im Umwelt-
und Naturschutz**

Drucksache

0814/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	31.05.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ausgehend von einer Stadtratsanfrage zur Rolle der Naturschutzbeauftragten in der Stadt Erfurt will der **Naturschutzbeirat** der Stadt Erfurt insbesondere über seine Aufgaben und seine Rolle informieren. Dies wurde in der Vergangenheit regelmäßig auch in Exkursionen – gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen, sowie Vertretern und Vertreterinnen des Stadtrats – getan, musste aber zuletzt v.a. wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Im Ausschuss wird hierzu der stellvertretende Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Herr Rainer Stumm, gern Fragen beantworten.

Zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung der Naturschutzbehörden sind ehrenamtlich tätige Naturschutzbeiräte zu berufen. Dieser gesetzlichen Forderung kommt die Stadt Erfurt seit 1994 nach. Grundlage ist das Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und die zugehörige Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte.

Die Vertreter und Vertreterinnen im aktuellen Naturschutzbeirat wurden durch den Oberbürgermeister feierlich und coronakonform am 8. Dezember 2020 berufen und haben ihre Berufungsurkunden erhalten.

Die Berufung wird für vier Jahre vorgenommen. Die Hälfte der Mitglieder kann dabei von den anerkannten Naturschutzvereinigungen vorgeschlagen werden. Darüber hinaus repräsentieren Vertreter der Landwirtschaft sowie aus den Bereichen Forst, Gartenbau und Fischerei die Landnutzer. Weitere Mitglieder kommen aus den Reihen biologischer Fachverbände. Die Mitglieder werden jeweils persönlich berufen und sind an keine Verbandsmeinung gebunden. Sie müssen ortskundig und auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege sachkundig sein.

Der Naturschutzbeirat hat aus seinen Reihen für bestimmte Schwerpunktthemen Beauftragte

gewählt, die direkte Ansprechpartner für die Behörde sind. Derzeit ist der Posten des Vorsitzenden noch vakant. Dieser wird in einer der nächsten Sitzungen des Beirats gewählt.

Der Naturschutzbeirat ist in seiner Beratungsfunktion u. a. in die Landschaftsplanung, die Ausweisung von Schutzgebieten sowie in alle wichtigen Planvorhaben mit Naturschutzbezug einzubeziehen und kann eigenständige – ggf. auch gegenteilige – Vorstellungen zu diesen Plänen und Vorhaben äußern. Er wird daher regelmäßig durch die Naturschutzbehörde zur Stellungnahme für Bebauungspläne einbezogen und war intensiv in die BUGA-Planungen einbezogen. Die Stellungnahmen des Beirates erfolgen an die untere Naturschutzbehörde. Diese integriert die fachlichen Anmerkungen des Beirates in die behördlichen Stellungnahmen.

Der Naturschutzbeirat trifft sich mindestens vier Mal jährlich zu Sitzungen, sowie zu einer Jahresexkursion zum fachlichen Austausch. Darüber hinaus finden anlassbezogene Sitzungen bzw. Konsultationen der aus dem Beirat gewählten Beauftragten für bestimmte Fachgebiete statt. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin wird auch in den Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt entsandt. Diese Aufgabe nimmt derzeit Herr Rüdiger Sauerbrey wahr

Nachfolgend sind die aktuell berufenen Vertreter und Vertreterinnen aufgeführt:

Name Besondere Funktion Aufgabengebiet

- Herr Rainer Stumm stimmberechtigt/stellvertretender Vorsitzender

Aufgabengebiet: Ökologie

- Frau Inken Karst stimmberechtigt/Beauftragte für Fledermausschutz

Aufgabengebiet: Fledermäuse

- Herr Dr. Wilfried Karwoth stimmberechtigt/Beauftragter für Landschaftspflege und Feldhamster

Aufgabengebiet: Landschaftspflege/Naturschutz

- Herr Rüdiger Sauerbrey stimmberechtigt/Beauftragter für Planungsbegleitung

Aufgabengebiet: Ökologie/Landschaftsplanung

- Herr David Kessler stimmberechtigt/Beauftragter für Baumschutz

Aufgabengebiet: Ökologie/Landschaftsplanung

- Herr Stefan Frick stimmberechtigt/Beauftragter für Ornithologie

Aufgabengebiet: Zoologie/Ornithologie

- Herr Dominik Borrmann stimmberechtigt/Beauftragter für Gewässer

Aufgabengebiet: Landschaftspflege/Gewässerökologie

- Frau Dr. Sabine Storch stimmberechtigt

Aufgabengebiet: Ökologie/Forst

- Herr Martin Krumbein stimmberechtigt

Aufgabengebiet: Ökologie/Gartenbau

- Herr Wulf-Dieter Koch stimmberechtigt

Aufgabengebiet: Vegetationskunde/Orchideen

- Herr Dr. Mathias Krech stimmberechtigt

Aufgabengebiet: Zoologie/Insekten

- Frau Annegret Rose (Stellvertreter von Herrn Krumbein)

Aufgabengebiet: Ökologie/Gartenbau

- Herr Jochen Girwert (Stellvertreter von Herrn Koch)

Aufgabengebiet: Vegetationskunde/Pilze

- Herr Jureck Hampel (Stellvertreter von Herrn Dr. Krech)

Aufgabengebiet: Zoologie/Insekten

- Herr Andre Pleikies (Stellvertreter von Herrn Sauerbrey)

Aufgabengebiet: Gewässerökologie/Zoologie

An den Naturschutzbeirat können auch Fragestellungen aus der Bevölkerung heraus herangetragen werden. Gleichzeitig kann der Naturschutzbeirat eigene Vorhaben bzw. Fragestellungen an die Naturschutzbehörde herantragen. Insgesamt ist die Arbeit des Naturschutzbeirates dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen.

Die Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat obliegt der unteren Naturschutzbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt.

Weitere Informationen sind unter

<https://www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/naturschutz/ehrenamt/naturschutzbeirat/index.html> zu finden.

Die **Beauftragten für Naturschutz** (früher Naturschutzbeauftragte) werden durch die Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt für die Dauer von 5 Jahren berufen und sind gleichfalls ehrenamtlich tätig. Jedem Beauftragten ist ein bestimmter Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Dies können ein Ortsteil der Stadt Erfurt, ein Schutzgebiet oder auch spezielle Fachgebiete, wie der Vogel-, Fledermaus- bzw. Orchideenschutz sein. Erfurt hat aktuell 16 Naturschutzbeauftragte, davon sind zehn für Ortsteile zuständig, zwei für Schutzgebiete, zwei für die Avifauna (Vögel), eine für Fledermäuse und einer für Orchideen.

Die Aufgaben der Beauftragten für Naturschutz bestehen in der Betreuung der Schutzgebiete, der Mitwirkung bei Artenerfassungen sowie in der Durchführung und Erfolgskontrolle von Schutz- und Pflegemaßnahmen. Sie sollen die Behörde beraten, über nachteilige Veränderungen der Natur unterrichten und Vorschläge zu Schutz- und Pflegemaßnahmen einbringen. Außerdem sollen sie ihrer Rolle als Multiplikatoren für Naturschutzanliegen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Beauftragten und der Naturschutzbehörde.

Der Berufszeitraum der Beauftragten für Naturschutz läuft aktuell aus. Derzeit werden die Neuberufung und die Abstimmung mit dem Beirat zu den jeweiligen Kandidaten und Kandidatinnen vorbereitet.

Die Naturschutzbeauftragten arbeiten ebenfalls im übertragenen Wirkungskreis.

Anlagenverzeichnis

06.05.2021, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift